Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1410
06.05.2021

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

44. Sitzung (öffentlich)

6. Mai 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:33 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Der Ausschuss beschließt, pandemiebedingt in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 Erfassung frauenfeindlicher Straftaten *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1])* **6**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Bericht der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime ZAC NRW

– Wortbeiträge

2 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13068

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung. Die Details sollen in einer Obleuterunde geklärt werden.

3 Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben 17

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10851

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12854

Ausschussprotokoll 17/1265 (Anhörung von Sachverständigen vom 14. Januar 2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Antrag von CDU und FDP Drucksache 17/10851 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und GRÜNEN an.

Den Entschließungsantrag Drucksache 17/12854 nimmt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen an.

4 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern **19**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7753

Ausschussprotokoll 17/1336 (Anhörung von Sachverständigen vom 11. März 2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

5 Vorstellung des Berichtes zum Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4754

– Wortbeiträge

6 Aktueller Sachstand zum Anstieg häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5122

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Aufgrund der von den Fraktionen von SPD und GRÜNEN kritisierten späten Zusendung des schriftlichen Berichts kommt der Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

7 Vorstellung des Konzeptes der sog. Powerhäuser in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlagen 4 und 5])* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5081

– Wortbeiträge

8 Ein Jahr Hilfetelefon für gewaltbetroffene Männer *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung) (Präsentation zum Vortrag von Björn Süfke [man-o-mann männerberatung Bielefeld] s. Anlage 6)* **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5124

– Bericht von Björn Süfke (man-o-mann männerberatung Bielefeld)

– Wortbeiträge

9 Bericht zur personellen Ausstattung in den Frauenhäusern *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5098

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen.

10 Verschiedenes **42**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt, pandemiebedingt in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 Erfassung frauenfeindlicher Straftaten *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1])*

Vorsitzende Regina Kopp-Herr erinnert daran, dass der Bericht bereits für die Sitzung im März beantragt worden sei, aber aus terminlichen Gründen auf die heutige Sitzung habe verschoben werden müssen.

MR'in Dr. Holznagel (JM) berichtet:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier die Problematik der statistischen Erfassung aus Sicht der Justiz vorstellen zu können.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit dem Problem bereits auf ihrer letzten Herbstkonferenz im November unter dem Tagesordnungspunkt „Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam begegnen" befasst.

Sie haben damals den Strafrechtsausschuss beauftragt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Gegenstrategien einzurichten, die nicht nur zivil-, familien- und strafrechtliche Möglichkeiten untersuchen sollte, sondern auch die Fragen der justiziellen statistischen Erhebung prüfen soll.

Diese Arbeitsgruppe hat sich inzwischen konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Der Abschlussbericht ist allerdings erst für das Frühjahr 2022 in Aussicht genommen, weil das Prüfprogramm sehr umfangreich ist. Ich kann Ihnen also keine Ergebnisse vortragen, aber ich kann Ihnen einen Problemaufriss geben.

Grundsätzlich haben wir im Bereich der Strafrechtspflege – grob gesagt – drei statistische Instrumente, mit denen wir arbeiten können.

Das erste ist die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS. Das ist keine Justizstatistik. Die wird von den Innenministerien verantwortet.

Daneben gibt es die StA-Statistik, die bei den Staatsanwaltschaften geführt wird. Das ist eine bundeseinheitlich abgestimmte Zählkartenerhebung mit Verwaltungsdaten bei den Staatsanwaltschaften. Es werden die Daten erfasst, die für die Vorgangsbearbeitung relevant sind.

Dann gibt es die Strafverfolgungsstatistik. Die berichtet über die Zahl der im jeweiligen Berichtsjahr gerichtlich rechtskräftig Abgeurteilten oder Verurteilten. Deren Ziel ist es, die Entscheidungspraxis der Strafgerichte abzubilden.

Diese Justizstatistiken dienen nicht primär der kriminologischen und schon gar nicht der viktimologischen Forschung.

Die Staatsanwaltschaften verfügen über Opferdaten, aber nur soweit die in die Vorgangsverwaltung einfließen. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Straftat, Strafrecht, Art und Höhe der Strafen und demografische Strukturmerkmale wie Altersgruppen und Geschlecht für die Verurteilten, aber nicht für die Opfer. Ausnahme sind bestimmte Gewaltdelikte gegen Kinder. Nicht erfasst werden in den Justiz-

statistiken nähere Angaben zur Tat und zu Beweggründen, zu Beziehungen zwischen Tätern und Opfern. Es gibt Sonderauswertungen der PKS, die dazu Aussagen treffen.

Es gibt nur eine Ausnahme im Bereich der Justizstatistik. Das ist die sogenannte politisch motivierte Kriminalität. Die Auswertung folgt den Kriterien der Polizei. Das ist sehr wichtig, dass Justiz und Polizei im Gleichlauf bestimmte Erhebungen durchführen. Alles andere führt zu Verwirrung.

Die Polizei hat vor 20 Jahren einen Definitionskanon vorgelegt, den die IMK beschlossen hat. Stark vereinfacht sind politische Straftaten alle Staatsschutzdelikte, Delikte, die der Erreichung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Verfassung, die innere oder äußere Sicherheit des Staates richten, und – das ist jetzt in unserem Zusammenhang entscheidend – Delikte gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung. Die PKS erlaubt dabei grundsätzlich eine Mehrfachnennung von Motiven.

Diese Verfahren, die nach der PKS-Kategorisierung politische Strafsachen sind, werden bei den Staatsanwaltschaften von speziell geschulten Dezernentinnen und Dezernenten in Sonderdezernaten bearbeitet. Das sind die sogenannten politischen Abteilungen. Das ist in allen 19 Staatsanwaltschaften in unserem Land so.

Dabei werden diese Vorgänge bei ihrem Eingang bei der Staatsanwaltschaft erfasst und in bestimmte Kategorien einsortiert, zum Beispiel Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös extremistisch.

Das müssen Sie sich ganz praktisch so vorstellen, dass man als Abteilungsleiterin oder als Abteilungsleiter morgens aus der Wachtmeisterei einen großen Stoß mit Rotakten ins Zimmer gebracht kriegt auf den Aktenbock. Die muss man sich dann alle durchlesen und in einer Zählkarte von Hand die Zuordnung dokumentieren. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, dass das eine Menge Zeit kostet, wenn man das wirklich anständig machen will.

In unserem Kontext wichtig ist bei diesen politischen Straftaten jetzt die Kategorie Hasskriminalität. Hasskriminalität liegt vor, wenn in Würdigung aller Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich die Tat ursächlich gegen eine Person wegen einer diskriminierenden Zuschreibung richtet. Das kann die Ethnie sein, das kann die Religion sein. Es kann aber auch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität sein. Ursprünglich gemeint waren in dieser Kategorie primär homo- und transfeindliche Straftaten, aber sexuelle Orientierung kann natürlich auch frauenfeindliche Straftaten beinhalten.

Die dazugehörige Statistik weist wie die gesamte politisch motivierte Kriminalität eine steigende Tendenz auf. Das ist aber im Bereich der Kategorie sexuelle Orientierung oder Identität minimal. Wir hatten 2018 9, 2019 25 und 2020 46 solche Straftaten. Das bildet natürlich Frauenfeindlichkeit nicht einmal ansatzweise ab. Dafür sind diese Zahlen auch nicht geeignet. Das hat mehrere Gründe.

Der erste ist der, dass Misogynie als politisches Tatmotiv allein sehr selten in Erscheinung tritt. Frauen werden mit Hasskriminalität überzogen aus Anlass anderer Gründe. Politikerinnen beispielsweise werden wegen bestimmter politischer Ansichten oder politischer Äußerungen beleidigt, dann aber sexualisiert. Migrantinnen werden wegen ihrer Religionszugehörigkeit beleidigt oder wegen ihrer Kleidung, wenn sie Hijab tragen zum Beispiel, dann aber sexualisiert. Frauen of Color sind besonders häufig Opfer von rassistisch sexualisierter Zuschreibung.

In der Gendertheorie nennt man diese funktionale Verschränkung der verschiedenen Diskriminierungsebenen im Anschluss an die Arbeiten der Rechtstheoretikerin Kimberlé Crenshaw Intersektionalität. Dieses Phänomen lässt sich durch eine einfache statistische Mehrfachnennung nicht abbilden, weil die Verschränkung der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale die Hasskriminalität auf eine andere Qualität hebt.

Es gibt auch das Phänomen der politischen Misogynie, prominent beispielsweise bei den Incel-Aktivisten im Internet zu beobachten. Aber diese Taten sind vergleichsweise selten in der forensischen Realität, und die juristische Einordnung ist umstritten.

Das klassische politische Delikt im Bereich der Hasskriminalität ist Volksverhetzung. Das setzt – stark vereinfacht – voraus, dass der Täter Teile der Bevölkerung oder Einzelne wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit verächtlich macht oder zum Hass gegen sie aufstachelt.

Diese Strafnorm ist traditionell dem Minderheitenschutz gewidmet. Dann stellt sich natürlich die Frage, ob volksverhetzende Misogynie überhaupt möglich ist, denn Frauen bilden ja nun einmal die Mehrheit der Bevölkerung.

Das ist strittig. Im Juni 2020 hat allerdings das Oberlandesgericht Köln hier ein wichtiges Urteil gesprochen. Es ging um einen Internetblog, in dem unter anderem folgende richtungsweisende Aussage getroffen wurde, die ich Ihnen nicht vorenthalten will: Wofür sind die Weiber denn geschaffen? – Für die Reproduktion. Das Weib steht den Tieren näher, der Mann den Himmelswesen. – Schön, wenn man höheren Anschluss hat. Der Angeklagte war zunächst aus Rechtsgründen freigesprochen worden. Das Oberlandesgericht hat das Urteil aber aufgehoben und festgestellt, es sei kein Grund ersichtlich, die Geschlechtszugehörigkeit anders als andere Unterscheidungsmerkmale zu behandeln und aus dem Anwendungsbereich der Volksverhetzung herauszunehmen. Das ist ein wichtiges Urteil.

Wie auch immer man die Rechtsfrage entscheiden will – in jedem Fall macht diese politisch motivierte Misogynie nur einen kleinen Anteil der frauenfeindlichen Straftaten aus. Deshalb wird die Mehrzahl der frauenfeindlichen Straftaten auch nicht in der politischen Abteilung bearbeitet.

Bei der ganz überwiegenden Zahl der Verfahren zum Nachteil von Frauen ist die Misogynie nicht das Motiv der Tat. Vor allem Gewalt gegen Frauen ist häufig Beziehungsgewalt, und Misogynie ist dann gleichsam der Nährboden, auf dem diese Gewalt wächst. Die Verquickung zwischen Misogynie und Beziehungsmotiv sieht man besonders deutlich bei den Femiziden.

Das Phänomen der Misogynie ist vielgestaltig und sehr komplex. Bislang haben wir keine konturenscharfe Definition, was eigentlich frauenfeindlich ist und was wir dann zählen sollen.

Legt man die sehr weit gefasste Gewaltdefinition der Istanbul-Konvention zugrunde, dann kommt man in Nordrhein-Westfalen jährlich auf über 100.000 Verfahren wegen Gewalt gegen Frauen einschließlich digitaler Gewalt und verbaler Gewalt.

Dafür ein belastbares statistisches Tool zu entwickeln, ist schwierig. Es muss ja praktisch handhabbar sein. Von Hand auswerten kann man diese 100.000 Verfahren jedenfalls nicht, jedenfalls nicht mit dem Personalschlüssel, den wir derzeit haben.

Sehr entscheidend ist, dass sich die Justiz auch länderübergreifend abstimmt – daher die Arbeitsgruppe – und abgestimmt mit der Innenseite verfährt. Die PKS soll nichts anderes zählen als später die Justiz. Das ist die Aufgabe, mit der sich diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter anderem befassen soll.

Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Einen Königsweg haben wir noch nicht gefunden. Ich hoffe, wir kommen im Laufe des Jahres voran.

Markus Hartmann (Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime ZAC NRW *[per Video zugeschaltet]***)** berichtet:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst einen kurzen Überblick über die Zuständigkeiten der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime geben, damit Sie die Befunde zutreffend einordnen können. Die ZAC NRW ist mittlerweile mit einer eigenen Abteilung innerhalb unseres Teams für den Bereich der herausgehobenen digitalen Hasskriminalität zuständig, wenn bestimmte technische Merkmale erfüllt sind, die eine Übernahme dieser Verfahren durch die Zentralstelle nahelegen.

Das trifft zunächst auf Verfahren aus dem Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ zu. Das ist unsere Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien und zahlreichen Medienpartnern aus Nordrhein-Westfalen. Das Projekt hat sich auf die Fahnen geschrieben, Hassdelikte auf den sozialen Medienpräsenzen der Medienpartner zu adressieren, wirksam zur Anzeige zu bringen und dann auch wirksame Strafverfolgung zu ermöglichen. Dieses Projekt gibt es seit einigen Jahren. Es ist im Februar diesen Jahres noch um eine Vielzahl weiterer regionaler Medienpartner erweitert worden und durchaus ein wichtiger Faktor, um einen Überblick über die digitale Hasskriminalität zu bekommen.

Wir sind als ZAC NRW weiterhin zuständig für eine Reihe von politisch motivierten Straftaten, die hervorgehen aus der Ordnungswidrigkeitenzuständigkeit des Bundesamtes für Justiz nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Vereinfacht gesagt: Wenn das Bundesamt für Justiz Sachverhalte verfolgt, bei denen ein nicht rechtzeitiges Tätigwerden der sozialen Medien aus Ordnungswidrigkeitenperspektive in Rede steht, kommt es regelmäßig darauf an, ob die zugrunde liegenden Sachverhalte eine Straftat ausmachen, und für diese Fallgestaltungen gibt es die Möglichkeit, dass das BfJ uns diese Sachverhalte unmittelbar zur Anzeige bringt.

Wir sind seit 2019 zuständig für Verfahren zum Nachteil von Personen mit exponierter Stellung in der Gesellschaft. Das bezieht sich insbesondere auf Sachverhalte digitaler Hasskriminalität, die sich richtet gegen Politikerinnen und Politiker, Repräsentanten von Religionsgemeinschaften oder andere Personen, die sich durch ihr demokratisches Engagement in besonders exponierter Stellung sehen und wegen dieser demokratisch exponierten Stellung digital angegangen werden.

Mit der Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes wird – grob gesagt – eine Meldepflicht für Provider eingeführt, Sachverhalte der Hasskriminalität dem Bundeskriminalamt bundeseinheitlich anzuzeigen. Wir sind mit den Kollegen der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) und dem Bundeskriminalamt derzeit mit der Abwicklung dieser Prozesse befasst.

Das heißt, wir sehen als Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl unterschiedlicher Deliktsphänomene, aber – wie Frau Dr. Holznagel völlig zu Recht ausgeführt hat – der Kern der Bearbeitung von politisch motivierter Hasskriminalität liegt in der Fläche bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes.

Aus dem Fokus unserer Zuständigkeit für die herausgehobene politisch motivierte Hasskriminalität kann ich Ihnen eine Reihe von Befunden präsentieren, die den von Ihnen heute diskutierten Themenbereich betreffen.

Im Fokus stehen Delikte aus dem Bereich der Volksverhetzung, der rechtsextremistischen Propaganda, des Antisemitismus und der Aufrufe zur Begehung von Straftaten. Dabei handelt es sich regelmäßig um Verfahren, die gruppenbezogene Hassposting zum Nachteil etwa von Migranten, von Juden oder von Moslems betreffen.

Anzeigen wegen gruppenbezogener Hasskriminalität zum Nachteil von Frauen konnte ich bei aktueller Nachforschung innerhalb des Verfahrensregisters der Zentralstelle allenfalls vereinzelt feststellen, wenngleich man eingestehen muss, dass aufgrund der von Frau Dr. Holznagel aufgezeigten Limitation des Statistiksystems eine genaue Abfrage schwierig ist.

Unabhängig von der Frage, ob wir ein allgemeines Phänomen gruppenbezogener Hasskriminalität zum Nachteil von Frauen sehen, lässt sich allerdings eine ganze Reihe von Besonderheiten bei Verfahren zum Nachteil von Personen mit exponierter Stellung in der Gesellschaft beobachten.

Regelmäßig ist es so, dass, wenn Frauen von diesen Deliktsformen betroffen sind, die Bedrohungen und die Beleidigungen eine sexualisierte Komponente beinhalten.

Wir sehen derzeit in unseren Verfahren keine zahlenmäßige Häufung von Verfahren zum Nachteil von Frauen innerhalb unserer Zuständigkeiten. Ich möchte aber noch einmal betonen: Das heißt nicht, dass es dieses Phänomen nicht gibt, sondern lediglich, dass wir aufgrund unserer Verfahrenszuständigkeiten eine solche statistisch valide Aussage derzeit jedenfalls nicht treffen können.

Umgekehrt: Sind Frauen nicht betroffen, also richten sich vergleichbare Delikte gegen Männer, ist eine ähnlich gelagerte Tendenz einer sexualisierten Komponente nicht zu verzeichnen.

Deswegen glaube ich, im Fazit wird man sagen müssen: Aufgrund des Zuschnitts unserer Zuständigkeiten können wir derzeit keine validen – außerhalb des Punktuellen gelegenen – Aussagen zum Phänomen gruppenbezogene digitale Hasskriminalität gegen Frauen treffen. Die Anzahl der Verfahren, die dieses spezifische eng gefasste Deliktsphänomen in den Blick nehmen, ist überschaubar. Wohl gibt es die beschriebenen Besonderheiten bei Beleidigungen und Bedrohungen bei allgemeinen Delikten der Hasskriminalität, wenn Frauen betroffen sind, dass sich in diesem Zusammenhang regelmäßig auch eine sexualisierte Komponente ergibt.

Heike Troles (CDU) fragt, ob es Sinn machen würde, das Motiv Frauenfeindlichkeit in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufzunehmen.

Franziska Müller-Rech (FDP) meint, aus diesem sehr spannenden Bericht ergäben sich viele Handlungsfelder.

Sie schließe sich der Frage von Frau Troles an.

Sexualisierte Beleidigungen im Netz hätten sicherlich alle hier im Saal schon erlebt.

Sie bitte darum, diesen Bericht schriftlich zu bekommen.

Josefine Paul (GRÜNE) bittet ebenfalls darum, den Bericht schriftlich zu bekommen.

Der Hinweis auf die Intersektionalität erscheine ihr sehr wichtig, und sie interessiere, wie sich das besser statistisch erfassen lasse, was sie für wichtig hielte für die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaften.

Sie bitte um eine Einschätzung zu der derzeitigen rechtspolitischen Diskussion bezogen auf § 46 Strafgesetzbuch, ob frauenfeindliche Motive bei der Strafzumessung explizit mit aufgeführt werden sollten. Denn bei Femiziden und Tötungsabsichten gegenüber Frauen werde von der Justiz ja scheinbar immer noch oft ein Beziehungsdelikt angenommen, um das als mildernde Umstände anzuführen.

Auch **Eva Lux (SPD)** bittet um einen schriftlichen Bericht.

Sie habe die Frage an Frau Dr. Holznagel, ob frauenfeindliche Straftaten in die allgemeine Kriminalitätsstatistik einfließen sollten oder in die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität. Sie wolle gerne wissen, ob diese Frage auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe thematisiert werde und ob es dazu schon eine Tendenz gebe, denn sie halte es für wichtig, diese Frage dort zu behandeln und das einheitlich zu regeln.

Den Ansatz „Verfolgen statt nur Löschen“ halte sie für richtig.

Herr Hartmann habe ausgeführt, zu gruppenbezogener Hasskriminalität gegen Frauen lasse sich wenig sagen. Sie interessiere, wie das bei einzelfallbezogener Kriminalität aussehe. Es stehe ja auch noch ein Antrag zum Thema „Cyber-Sexismus gegen Frauen“ auf der Tagesordnung. Die Masse der Taten sei einzelfallbezogen und keine gruppenspezifische Kriminalität.

Außerdem habe sie die Frage, inwiefern sexualisierten Online-Übergriffen technisch begegnet werden könne.

Zudem wolle sie gerne wissen, wie sich die Opfer besser erreichen ließen, damit sie Hilfe in Anspruch nehmen könnten. Viele betroffene Frauen schämten sich, machten sich selbst Vorwürfe, trauten sich nicht, ohne Unterstützung Anzeige zu erstatten, oder wüssten auch gar nicht genau, wohin sie sich wenden sollten.

Sie würde sich auch über einen schriftlichen Bericht freuen, so **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)**.

Sie bitte um Auskunft, wie häufig es tatsächlich zu einem Strafermittlungsverfahren komme, wenn eine Anzeige erstattet werde. Aus ihrem eigenen Umfeld wisse sie, dass Anzeigen häufig ins Leere liefen oder bestenfalls eine Gefährderansprache stattfinde, wenn der Täter ermittelt werde. Das demotiviere, Anzeige zu erstatten.

Außerdem wolle sie gerne wissen, welche Erkenntnisse, beispielsweise zum Alter, über die männlichen Täter vorlägen bei Delikten, die von einem krankhaften Hass gegen Frauen geprägt seien. Frauenfeindlichkeit gehe ja sicherlich in erster Linie von Männern aus. Zudem interessiere sie, welche präventiven Ansätze es gebe.

MR'in Dr. Holznagel (JM) sagt den erbetenen schriftlichen Bericht zu.

Natürlich seien die vorgetragenen statistischen Zahlen nicht aussagekräftig. Die Straftaten, die in dieser Statistik fehlten, tauchten woanders auf. Die seien dann zum Beispiel PKS rechtsmotiviert oder PKS linksmotiviert oder antisemitisch; das liege an der Intersektionalität. Die Angriffe auf Frauen aus politischen Gründen seien sehr häufig beides. Natürlich werde Claudia Roth wegen ihrer politischen Ansichten und wegen ihrer Kleidung attackiert. Eine Frau mit Hijab werde wegen ihrer Kleidung und ihrer Religion attackiert und sexualisiert. Das seien immer Mischformen. Das Problem bestehe darin, dass man sich entscheiden müsse. Da werde ein Abteilungsleiter bei der Frau mit Hijab rassistisch ankreuzen und nicht frauenfeindlich; dann gingen diese Verfahren unter.

Zu der Frage, ob es Sinn mache, die zu erfassen: Grundsätzlich mache es immer Sinn, Wissen über die Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen zu gewinnen, um auch besser präventiv tätig werden zu können.

Im Übrigen sei dieses Wissen auch strafzumessungsrelevant. Es gebe einen Strafschärfungsgrund, der heiße: zur Verteidigung der Rechtsordnung. Der Bundesgerichtshof sage sehr klar: Wenn ein bestimmtes Kriminalitätsphänomen in der Gesellschaft einreiße, wenn sich belegen lasse, dass irgendwo etwas ins Rutschen komme, dann sei das ein Strafschärfungsgrund. – Um das belegen zu können, seien solche Erkenntnisse dann wertvoll.

Aufwand und Ertrag müssten aber in einem angemessenen Verhältnis stehen. Eine solche Erfassung müsse mit den zur Verfügung stehenden Personalmitteln und technischen Mitteln bewältigt werden können.

Eine Möglichkeit bestünde darin, dass die Polizei Daten für die PKS erhebe und die an die Staatsanwaltschaften zusammen mit dem Verfahren digital übertrage. Das sei momentan der Goldstandard. Beschuldigtendaten würden ja auch auf diese Weise digital übertragen. Die würden bei der Staatsanwaltschaft nicht noch einmal abgetippt. Wenn das ginge, wäre das gut. Das sei im Moment der Prüfungsauftrag. Dem könne und wolle sie nicht vorgreifen.

Sie sei kein Fan davon, § 46 zu erweitern. Man habe schon zweimal erlebt, dass bestimmte Diskriminierungsformen in § 46 aufgenommen worden seien, jüngst antisemitische Straftaten. Tatsache sei, dass mit jeder weiteren Untergruppe das Interesse anderer diskriminierter Gruppen wachsen werde, auch Erwähnung zu finden. Sie wolle eigentlich im Strafgesetzbuch keinen großen Katalog all derer, die irgendwie gruppenbezogen Opfer einer Straftat würden, mit einer singulären Erwähnung wiederfinden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sei ihres Erachtens in einem juristischen Text ausreichend, um das Ganze zum Ausdruck zu bringen. Den Rest mache dann die Rechtsprechung per Kasuistik. Das müsse der Gesetzgeber nicht alles einzeln aufführen; das wäre symbolische Politik.

Die Wahrnehmung von Frauenfeindlichkeit in der forensischen Praxis werde durch solche Appellaktionen aus dem Bundestag auch nicht wesentlich beeinflusst. Sie kenne ihre Kollegen ganz gut. Da gebe es dann auch durchaus Widerstände.

Die Deutung, dass von deutschen Gerichten Femizide generell noch als Beziehungstaten bagatellisiert würden, entspreche nicht mehr der Realität. Es lasse sich ein Prozess des Bewusstwerdens beobachten, der nach ihrer Einschätzung auch dadurch angetrieben werde, dass in das Bewusstsein vieler Richterinnen und Richter die Erkenntnis gelange, dass die Rechtsprechung, die allgemein anerkannt sei für die sogenannten Ehrenmorde, dass das nämlich Morde aus niedrigen Beweggründen seien, auch auf den biodeutschen Cis-Mann zutreffen könne. Man mache sich durchaus in der Justiz Gedanken darüber, ob man bei der Anwendung der Strafzumessungsregeln möglicherweise in eine Schieflage geraten sei.

Solche Prozesse könne der Gesetzgeber nicht erzwingen. Das sei ein gesellschaftlicher Prozess, der auch die Schöffinnen und Schöffen mitnehmen müsse. Daran müssten alle arbeiten. Das lasse sich aus ihrer Sicht nicht von oben verordnen, indem § 46 noch ein weiteres Adjektiv hinzugefügt werde.

Ihrer Meinung nach mache es mehr Sinn, das in der allgemeinen Kriminalitätsstatistik zu erfassen und nicht unter politisch motivierter Kriminalität, weil dort die Mehrzahl der Gewaltdelikte aufschlage. Aber da habe man eben das Datenübertragungsproblem. Es tue ihr leid, darauf noch keine andere Antwort geben zu können – vielleicht nächstes Jahr, hoffe sie.

Markus Hartmann (Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime ZAC NRW *[per Video zugeschaltet]***)** erläutert, gruppenbezogene Hasskriminalität meine nicht, dass sich die Hasskriminalität gegen eine Mehrzahl von Frauen richte, sondern dass die Opfer aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu der Gruppe der Frauen angegangen würden. In diesem Sinne seien seine Ausführungen sehr wohl auch für Einzelfälle von Relevanz. Gerade

bei diesen Einzelfallsituationen beobachte man die geschilderten Phänomene, dass allgemeine Hasskriminalität, wenn sie sich gegen Frauen richte, in sehr hohem Maße sexualisiert aufgeladen werde.

Das Phänomen technisch lösen zu können, sehe er bei den derzeitigen technischen Möglichkeiten sehr skeptisch. Hier gehe es ja in weiten Teilen um das Texterkennen und das inhaltliche Verständnis von Texten. Methoden der künstlichen Intelligenz zum semantischen Textverständnis in Social-Media-Postings seien ein ganz neuer und auch intensiv betriebener Forschungsbereich. Die ZAC NRW habe dazu auch mit einigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erste zarte Gehversuche gemacht, die ihn allerdings zu der Einschätzung brächten, dass das ein Zukunftsprojekt sei, das sicher verfolgt werden müsse, das aber derzeit noch keinen signifikanten Lösungsbeitrag leisten könne.

Für viel wichtiger halte er auch, wie sich die Opfer besser schützen und erreichen ließen. Er fände es sehr bedauerlich, wenn der Eindruck zuträfe, dass es sich nicht lohne, Anzeige zu erstatten, weil die Strafverfolgung im Regelfall zu keinem Ergebnis führe.

Richtig sei, dass es eine Reihe von Hemmnissen gebe gerade bei der internetbezogenen Kriminalität, die dazu führe, dass nicht auf jeden angezeigten Sachverhalt auch eine erfolgreiche Strafverfolgung komme.

Es gelte, dem Eindruck entgegenzutreten, aufseiten der Strafverfolgung geschähe nichts, und über Strafanzeigemöglichkeiten zu informieren. Im Dialog mit NGOs und Betroffenenverbänden werde deutlich, dass es an Informationen fehle, wie Strafanzeigen richtig erstattet würden.

Für wichtig halte er auch, die Vernetzung der Strafverfolgungsbehörden voranzutreiben, damit nicht allein die Strafverfolgungsbehörden, sondern auch Multiplikatoren – beispielsweise NGOs – vermittelten, welchen Sinn, aber auch welche Grenzen Strafanzeigemöglichkeiten hätten.

Er sehe auch die Anbieter sozialer Medien in der Verantwortung, ihre Bemühungen um Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu verstärken und damit effektiver dazu beizutragen, dass Strafverfolgung auch im digitalen Raum gelingen könne.

Ein Hinweis am Rande: Oft stoße man im Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ auch an die Grenze der Verfügbarkeit von Datenzuordnungen, weil die Daten in der derzeitigen rechtlichen Situation maximal für den Zeitraum einer Woche vorhanden seien, um eine IP-Adresse einem konkreten Anschluss zuordnen zu können.

Erkenntnisse zu den Strukturen könne er derzeit nicht mit valider statistischer Relevanz vortragen. Insofern weise die Eingangsfrage zur Statistik in die richtige Richtung.

Die statistische Erfassung sei den von Frau Dr. Holznagel aufgezeigten Einschränkungen unterworfen. Nachdem der Bundesgesetzgeber mit den Gesetzespaketen den Weg für die Bekämpfung der Hasskriminalität freigemacht habe, werde man aber zum Februar 2022 die Einführung einer weitgehenden Meldepflicht für Hasskriminalität im Internet bei allen großen Providern sehen, und er rechne bundesweit mit bis zu 180.000 Verfahren. Für die statistische Erfassung sei das ein ungeheurer Datenschatz,

der seines Erachtens erstmalig eine wissenschaftliche Begleitung eines Lagebildes der digitalen Hasskriminalität auch mit Blick auf das Phänomen Frauenfeindlichkeit ermöglichen würde. Wenn es gelänge, die zentral beim Bundeskriminalamt eingehenden Meldungen wissenschaftlich zu begleiten, ließe sich zu den angesprochenen Fragen möglicherweise mehr sagen.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr bedankt sich für den spannenden Austausch und erinnert an die Bitten, dem Ausschuss schriftliche Berichte zukommen zu lassen.

2 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13068

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/13068 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 24.03.2021)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung. Die Details sollen in einer Obleuterunde geklärt werden.

3 Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10851

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12854

Ausschussprotokoll 17/1265 (Anhörung von Sachverständigen vom 14. Januar 2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/10851 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.09.2020)

Heike Troles (CDU) bedankt sich dafür, dass es gelungen sei, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu formulieren. Die Anhörung habe die Wichtigkeit des Antrags bestätigt.

Franziska Müller-Rech (FDP) schließt sich dem Dank für die Zusammenarbeit bei der Formulierung des Entschließungsantrages an.

Es gehe um den Schutz von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern. Aus dem Grund lehne ihre Fraktion das Nordische Modell ab.

Anja Butschkau (SPD) hebt hervor, Sexarbeiterinnen brauchten Schutz und gesellschaftliche Anerkennung; das habe nicht nur die Anhörung gezeigt.

Mit dem Entschließungsantrag werde ein deutliches und richtiges Zeichen gesetzt, und sie danke allen demokratischen Fraktionen im Landtag dafür, dass man gemeinsam für die Rechte der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter eintrete.

Der gemeinsame Entschließungsantrag stelle ein wichtiges Signal politischer Geschlossenheit bei der Unterstützung von in der Sexarbeit Tätigen dar, für das sie sich bedanke, so **Josefine Paul (GRÜNE)**.

Die Anhörung sei wichtig gewesen, um Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern sowie Beratungseinrichtungen die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion zu geben und mit den Beteiligten im Gesamtsystem Sexarbeit zu sprechen und nicht nur über sie.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) begrüßt den Antrag und dass hier die notwendige Differenzierung zwischen Menschenhandel und Zwangsprostitution, die bekämpft werden müssten, und selbstbestimmter Sexarbeit vorgenommen werde. Befürworter eines Sexkaufverbots vermengten das ja häufig fälschlicherweise.

Ihre Fraktion werde dem Entschließungsantrag zustimmen, obwohl sie sehr bedaure, dass im Entschließungsantrag die Wiederaufnahme des Prostitutionsgewerbes unter Einhaltung von Hygienekonzepten nicht thematisiert werde. Denn faktisch gelte voraussichtlich pandemiebedingt noch ziemlich lange ein Prostitutionsverbot. Sie meine, dass Öffnungen mit Tests usw. auch in dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen möglich sein sollten.

Die Anhörung habe gezeigt, dass Prostitution bei einem Verbot weiterhin in der Illegalität stattfinden würde. Auch aktuell finde Prostitution in der Illegalität statt; das sei nicht im Sinne des Antrags mit all den richtigen Forderungen, zum Beispiel Zugang zum Gesundheitssystem.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) begrüßt es ausdrücklich, dass es gelungen sei, diese gemeinsame Haltung zu finden: Nein zu einem Sexkaufverbot. Damit werde aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen heraus auch in die bundespolitische Debatte ein sehr wichtiges Zeichen gesetzt.

> Der Ausschuss nimmt den Antrag von CDU und FDP Drucksache 17/10851 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und GRÜNEN an.
>
> Den Entschließungsantrag Drucksache 17/12854 nimmt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen an.

4 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7753

Ausschussprotokoll 17/1336 (Anhörung von Sachverständigen vom 11. März 2021)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7753 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss am 14.11.2019)

Vorsitzende Regina Kopp-Herr teilt mit, die Fraktionen von SPD und Grünen hätten signalisiert, nach der Auswertung der Anhörung in der heutigen Sitzung auch bereits ein Votum an den federführenden Hauptausschuss abgeben zu können.

Inge Blask (SPD) betont, die Zeit der Quoten sei vorbei, man wolle volle Parität, und zitiert Elisabeth Selbert:

> „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Gerade einmal 27 % der Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag seien Frauen; in anderen Parlamenten sehe das nicht anders aus.

Dass die politische Gestaltung in einer gleichberechtigten Gesellschaft von Männern dominiert werde, halte sie nicht für gerecht.

Nordrhein-Westfalen habe im Moment 199 Abgeordnete, und die Verteilung nach Geschlechtern sehe so aus: 144 Männer, 55 Frauen. CDU: 55 Männer, 17 Frauen. SPD: 45 Männer, 24 Frauen. FDP: 22 Männer, 6 Frauen. Grüne: 8 Männer, 6 Frauen. AfD: 11 Männer, 2 Frauen. Plus die drei männlichen fraktionslosen Kollegen.

Es gebe viele Frauen, die hervorragende Politikerinnen sein würden, die aber wegen der strukturellen Benachteiligung erst gar nicht den Weg in die Politik fänden oder gehen wollten.

Daher sei es Zeit, gegen die ungerechte Verteilung von politischen Mandaten vorzugehen. Die Zeit der Appelle müsse vorbei sein.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sei im Grundgesetz klar geregelt:

> „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Dieser verfassungsrechtliche Auftrag dürfe gegenüber der Wahl- und Parteienfreiheit nicht nachrangig sein. Über 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sei die Gleichstellung bei der politischen Repräsentanz nicht annähernd erreicht. Deshalb bedürfe es einer Gesetzesänderung, die nur einen minimalen Eingriff in die Wahlfreiheit bedeute, aber einen wesentlichen Schritt für mehr Gleichstellung.

Die Fraktionen von SPD und Grünen hätten deshalb den Gesetzentwurf vorgelegt und wollten erreichen, dass der Anteil von weiblichen Abgeordneten im Landtag steige. Das Gesetz solle regeln, dass die Landeswahllisten der Parteien zukünftig abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt würden.

Politik werde durch Männer dominiert. Dementsprechend gestalteten Männer auch die Spielregeln in der Politik und die Werte und Handlungsmuster im politischen Alltag. Man wolle die Hürden zur politischen Teilhabe von Frauen einreißen. Mehr Frauen in der Politik bedeuteten auch mehr Demokratie und mehr Gerechtigkeit durch mehr Vielfalt. Es müsse vorbei sein mit der Ellenbogenmentalität in der Politik.

Die Aufstellung von Kandidatinnen für Wahlen sei häufig der entscheidende Faktor für Frauen, der ihnen den Weg in die Politik eröffne. Einige Parteien hätten sich selbstverpflichtend für eine paritätische Kandidatenaufstellung entschieden. Allerdings hätten weder alle Parteien quotierte Listen noch würden sie konsequent umgesetzt. Es brauche deshalb eine verpflichtende paritätische Listenaufstellung.

Das Paritätsgesetz fördere die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter im Landtag. Männer würden durch das Paritätsgesetz nicht benachteiligt. Man könnte fast sagen: im Gegenteil. Denn es schütze sie davor, im Parlament einer Minderheit anzugehören, wie es bei den Frauen zurzeit der Fall sei.

Viele Sachverständige hätten mit ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung diese Haltung bestätigt. Sowohl die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Dr. Christine Hohmann-Dennhardt und Professorin Silke Laskowski als auch Vertreterinnen vom FrauenRat NRW und vom Deutschen Gewerkschaftsbund hätten den Auftrag aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz – Beseitigung bestehender Nachteile – hervorgehoben. Dabei seien begünstigende Regeln ausdrücklich zulässig, weil sie der Herstellung von Chancengleichheit dienten.

Bei den Stellungnahmen würden auch die beiden Urteile zum Paritätsgesetz in Brandenburg und Thüringen in die Bewertung einbezogen. Frau Hohmann-Dennhardt mache deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht offengelassen habe, ob der Gesetzgeber im Rahmen seiner Ausgestaltungsspielräume aufgrund des Gleichberechtigungsauftrages in verfassungskonformer Weise den Parteien eine paritätische Aufstellung der Wahllisten vorgeben könne.

Man halte also weiterhin daran fest, dass Art. 3 Abs. 2 nicht nur einen Spielraum für die Umsetzung von Chancengleichheit biete, sondern eine Verpflichtung darstelle. Daher werde man nicht müde, diesen Verfassungsauftrag im parlamentarischen Verfahren zu betonen.

Frau Professor Süssmuth habe deutlich gemacht: Wenn man etwas politisch wolle, dann könne man es auch politisch umsetzen.

Sie bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf im Interesse aller Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Josefine Paul (GRÜNE) meint, der Gesetzentwurf befinde sich inzwischen so lange im Verfahren, dass man fast sagen könnte: Was lange währt, wird endlich gut. – Allerdings fehle ihr ein bisschen die Hoffnung, eine parlamentarische Mehrheit für diesen Gesetzentwurf erreichen zu können.

Die Kernfrage, um die sich auch die Anhörung gedreht habe und die juristisch und rechtspolitisch zu diskutieren sei, laute, welchen Stellenwert Art. 3 Abs. 2 und vor allem die Ergänzung in Satz 2 habe.

Bislang werde das Prinzip der praktischen Konkordanz leider mit Blick auf Art. 3 Abs. 2 faktisch ausgehebelt.

Diese Diskussion führe man nicht nur im Zusammenhang mit dem Paritätsgesetz, sondern diese Diskussion habe man in der letzten Legislaturperiode auch schon mit Blick auf das Dienstrecht und die Reform des § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz geführt.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Papier habe in einem Gutachten für die damalige Landesregierung dargelegt, dass diese praktische Konkordanz und der schonende Ausgleich zwar geboten seien, aber durch ständige Rechtsprechung im Wege der Ausschärfung im Grunde genommen unterlaufen würden.

Ihres Erachtens sei es an der Zeit, den Überlegungen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Anfang der 90er-Jahre Rechnung zu tragen, dass mit der Ergänzung in Satz 2 die verfassungsrechtlich auch schon vorher verbriefte Gleichstellung von Mann und Frau auch praktisch und faktisch durchgesetzt werden solle.

Sie vermöge nicht zu erkennen, warum, wenn man darüber spreche, welche Bedeutung Art. 3 Abs. 2 Satz 2 habe, die Antwort in den meisten Fällen laute, das wäre im Grunde genommen praktisch gesehen nachrangig zu bewerten. Das halte sie für keine langfristig tragfähige Rechtsauslegung.

Keines der Verfassungsurteile habe grundsätzlich schon festgestellt, dass Paritätsregelungen nicht zu machen seien, dass sie nicht mit der Verfassung vereinbar seien. Es habe unterschiedliche Urteile gegeben, die aus unterschiedlichen Gründen bestehende Regelungen verworfen hätten, in Thüringen beispielsweise mit Bezug auf die thüringische Landesverfassung.

Das Bundesverfassungsgericht habe klargestellt, dass diese Verfassungsgrundsätze gleichrangig seien. Dementsprechend müssten diese Verfassungsgrundsätze in einen Ausgleich gebracht werden.

Das vorliegende Paritätsgesetz sei aus ihrer Sicht ein geeigneter Vorschlag. Die Anhörung habe gezeigt, dass es dazu juristisch geteilte Meinungen gebe; das sei bei einem neuen Rechtsgegenstand nichts Ungewöhnliches. Vor diesem Hintergrund sei sie frohgemut, dieses Paritätsgesetz auf den Weg zu bringen und gerichtlich überprüfen zu lassen. Sie sei sich sicher, dass irgendwann der schonende Ausgleich zwischen anderen Verfassungsgrundsätzen und Art. 3 Abs. 2 Satz 2 gefunden werden könne.

Was lange währe, habe immer noch die Chance, gut zu werden. Sie bitte um Zustimmung. Dann werde man hoffentlich gemeinsam feststellen, dass damit dem Gleichberechtigungsauftrag aus der Verfassung Rechnung getragen werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) vermutet, dass alle Fraktionen in dem Wunsch übereinstimmten, mehr Kolleginnen im nordrhein-westfälischen Parlament und auch in den anderen Parlamenten der Bundesrepublik zu haben. Allerdings halte ihre Fraktion dieses Gesetz nicht für den richtigen Weg.

Die Anhörung habe zahlreiche verfassungsrechtliche Bedenken ergeben. Anders als Frau Paul halte sie es für unabdingbar, als Gesetzgeber erst zu prüfen, ob Gesetze verfassungskonform seien, und sie dann zu beschließen. Andernfalls drohe ein Desaster wie bei der Mietpreisbremse in Berlin. Es gelte, das auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu ersparen.

Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken halte sie das Gesetz auch politisch für falsch. Nach welchen Erwägungen die Parteien ihre Listen aufstellten, sei allein Sache der jeweiligen Parteien und nicht des Gesetzgebers. Sie verweise auf die Satzungsautonomie und die Programmfreiheit. Der Gesetzentwurf beschränke eindeutig die Freiheiten der Parteien bei der Aufstellung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten und damit die Teilnahme an Wahlen. Der Gesetzgeber würde massiven Einfluss auf die Zusammensetzung der Listen nehmen. Über die Zusammensetzung des Parlaments sollten aber alleine die Wählerinnen und Wähler entscheiden.

Sie nehme auch noch Bezug auf Art. 38 Grundgesetz, die Wahlrechtsgrundsätze. Die würden durch dieses Gesetz massiv eingeschränkt. Die Grundsätze der freien und gleichen Wahl hätten nicht nur an der Wahlurne Gültigkeit, sondern auch beim innerparteilichen Verfahren der Kandidatenaufstellung zur Wahlvorbereitung. Der überwiegende Teil der verfassungsrechtlichen Literatur sehe in gesetzlich angeordneten paritätischen Listen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die grundgesetzlich geschützten Wahlgrundsätze. Insofern wäre dieser Eingriff nur als Ultima Ratio heranzuziehen, wenn der Förderauftrag der Gleichberechtigung in keiner anderen Weise zu erfüllen wäre. Aber daran bestünden erhebliche Zweifel.

In Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz sei geregelt, dass niemand aufgrund seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden dürfe. Auch dieses Grundrecht werde verletzt, wenn Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihres Geschlechts daran gehindert würden, auf bestimmten Plätzen zu kandidieren. Bewerberinnen und Bewerber würden auf ihr Geschlecht reduziert und dann faktisch von der Aufstellung ausgeschlossen.

Ihr sei eine Aussage aus der Anhörung in Erinnerung, die sie wirklich bemerkenswert finde. Das Paritätsgesetz würde demnach eine alte rückständige Idee aufgreifen, die an die Zeit des Ständestaates erinnere, nämlich: Frauen könnten nur von Frauen vertreten werden. – Dem müsse deutlich widersprochen werden.

Es gelte, das Problem von zu wenig Frauen in den Parlamenten durch systematische Förderung in den Parteien zu lösen und Wettbewerbsgleichheit statt Ergebnisgleichheit zu schaffen. Für diesen Ansatz setze sich die FDP-Fraktion ein.

Diesem verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzentwurf könne die FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

5 Vorstellung des Berichtes zum Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4754

Eva Lux (SPD) fragt nach dem Größenverhältnis von Hellfeld und Dunkelfeld und ob es aus der Ermittlungspraxis Ansätze zur Verbesserung der Ermittlungsvoraussetzungen gebe; es handele sich ja um ein sehr verschwiegenes Milieu.

Sie interessierten die Gründe für die von 2010 auf 2011 stark sinkenden Fallzahlen und für den enormen Anstieg seit 2014.

Bezogen auf die Opfer nach Nationalität bitte sie um eine Einschätzung, warum insbesondere bei den rumänischen und den nigerianischen Frauen von 2018 auf 2019 so starke Schwankungen zu verzeichnen gewesen seien. Vielleicht handele es sich ja auch einfach um Zufall, oder dem liege ein veränderter Ermittlungsansatz zugrunde.

Sie wolle gerne wissen, wie sich die Zahlen bei den minderjährigen Opfern seit 2010 entwickelten.

Zur Kontaktanbahnung: Eigentlich könne ein minderjähriges Opfer ohne Eltern oder Betreuungsbevollmächtigte kein Einverständnis erklären. Deshalb laute ihre Frage, was Einverständnis bei minderjährigen Frauen bedeute.

Im Bericht werde dargestellt, dass bei der Loverboy-Methode junge Frauen von ihrem familiären Umfeld isoliert würden. Dazu habe sie die Frage, warum das Jugendamt dann nicht tätig werde.

Ihre letzte Frage laute, ob bekannt sei, was dazu führe, dass Frauen zu Täterinnen würden.

Heike Troles (CDU) erkundigt sich, ob die Zahlen auf Seite 8 Rückschlüsse auf Menschenhandel-Hotspots zuließen; auffallend sei die starke Zunahme der Zahl rumänischer Opfer.

Zur Loverboy-Methode interessiere sie, ob es neben dem Erklärvideo aus dem Ministerium vom letzten Jahr weitere präventive Ansätze auf sozialen Netzwerken gebe.

KD'in Judith Honnen (IM) legt dar, eine Vielzahl der Fragen lasse sich aus dem Lagebild heraus nicht beantworten. Insbesondere zu den Fallzahlenentwicklungen könne sie leider keine Angaben machen. Dazu müsste man die einzelnen Fallgestaltungen betrachten, um darauf aufbauend Analysen zu erstellen. Das LKA habe das Lagebild erstellt. Das müsste dann dort genauer analysiert werden – wobei sie nicht ganz sicher sei, ob das aufgrund der vorhandenen Datenbasis überhaupt zu einem sinnvollen Ergebnis führen könne.

Das Größenverhältnis von Hellfeld und Dunkelfeld lasse sich nicht näher beziffern. Aufgrund der Art der Kriminalität könne von einem großen Dunkelfeld ausgegangen

werden, weil diese Kriminalität ja im Verborgenen stattfinde und zur sogenannten Kontrollkriminalität zähle. Vielfach würden Opfer durch polizeiliche Maßnahmen identifiziert, und dann werde ermittelt. Sehr häufig fänden Opfer nicht selbst den Weg zur Polizei. Im besten Fall fänden sie den Weg zu einer Fachberatungsstelle und dann vielleicht zur Polizei; dieses Problem werde auch im Lagebild 2019 dargestellt. Dass sich Prostitution zu großen Teilen in Wohnungen und Hotels verlagere und damit noch mehr der polizeilichen Kontrolle entziehe, mache es noch schwieriger, Opfer zu identifizieren und Verfahren einzuleiten.

Loverboy-Methode und Jugendamt: Häufig würden minderjährige Opfer so von ihrem sozialen Umfeld isoliert, dass die Eltern im schlimmsten Fall kaum eine Veränderung bemerkten und insofern auch das Jugendamt und die Polizei überhaupt keine Kenntnis von der Straftat erlangten. Sie gehe hier auch von einem großen Dunkelfeld aus, denn selbst wenn Opfern bewusst werde, ausgebeutet worden zu sein, halte eine sehr große Scham sie davon ab, sich zu offenbaren.

Dazu, wie Frauen zu Täterinnen würden, mache das Lagebild keine Angaben. Aus ihrem eigenen praktischen Erleben bei der Kriminalpolizei könne sie aber berichten, dass Frauen, die zu Täterinnen würden, oft selbst vorher als Prostituierte gearbeitet hätten.

Menschenhandel-Hotspots ließen sich anhand des Lagebilds nicht lokalisieren. Hier seien zwei Aspekte zu betrachten. Die Prostitution im Verborgenen – etwa auch in privaten Wohnungen – finde überall in Nordrhein-Westfalen statt, und es sei davon auszugehen, dass dort auch überall Zwangsprostitution stattfinde. Genau beziffern könne sie das aber nicht. In Städten mit vielen Bordellen, beispielsweise Duisburg, werde sicher eine größere Anzahl von Frauen ausgebeutet. Aber valide beziffern auch im Sinne dieses Lagebilds könne sie das ebenfalls nicht.

Wichtig sei ihres Erachtens, junge Frauen über die Loverboy-Methode aufzuklären, damit sie es rechtzeitig bemerkten, wenn sie in Gefahr gerieten, ausgebeutet zu werden. Es gebe präventive Ansätze vom LKA und entsprechende Kampagnen, die verbreitet würden.

Zu den rumänischen und nigerianischen Opfern: Sie sei sich relativ sicher, dass es ein größeres Ermittlungsverfahren mit dem Fokus nigerianischer Menschenhandel gegeben habe. Nach ersten Anhaltspunkten und dem Kontakt mit einem Opfer erhöhe sich im Rahmen der Ermittlungen oft relativ schnell die Opferzahl; das könnte eine Erklärung sein.

6 Aktueller Sachstand zum Anstieg häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5122

KOR Nils Godry (IM) berichtet:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Ergebnis bis zum Jahr 2020 keine Fallzahlen zur häuslichen Gewalt aus der Polizeilichen Kriminalstatistik vorliegen gehabt. Das liegt daran, dass die häusliche Gewalt kein Phänomenbereich ist, der eine einzige Straftat betrifft, sondern ein Konglomerat verschiedenster Deliktsbereiche umfasst. Das kann eine Körperverletzung sein. Das kann eine Bedrohung sein. Das kann ein Tötungsdelikt sein. Deswegen gibt es keinen Schlüssel, mit dem man die häusliche Gewalt automatisiert im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassen kann.

Aus diesem Grund haben wir uns bisher in unserer Betrachtung auf das Lagebild des Landeskriminalamts verlassen. Das ist das Lagebild zur Partnerschaftsgewalt. Partnerschaftsgewalt ist aber nicht ein Synonym für häusliche Gewalt, sondern man muss differenzieren zwischen beiden Begrifflichkeiten. Die Partnerschaftsgewalt ist ein Phänomen, das innerhalb einer Beziehung stattfindet. Die häusliche Gewalt im Gegensatz dazu kann in einer Beziehung stattfinden, findet aber nach der Definition im häuslichen Umfeld, also im Wohnumfeld des Opfers statt. Das muss man differenzieren. Beide haben sicherlich eine Schnittmenge – Partnerschaftsgewalt und häusliche Gewalt können dasselbe sein –, haben aber auch Überhänge. Insbesondere kann man das deutlich machen an dem Fall des sexuellen Missbrauchs an einem Kind, der im Rahmen der häuslichen Gewalt stattfinden kann, im Rahmen der Partnerschaftsgewalt aber nicht, weil Kinder keine Beziehung zu Erwachsenen eingehen können. Wir haben uns bisher immer auf die Fallzahlen zur Partnerschaftsgewalt gestützt und konnten zur häuslichen Gewalt keine Fallzahlen liefern.

Im Rahmen der Coronapandemie sind wir oft gefragt worden, wie sich die häusliche Gewalt entwickelt. Es gab ja umfangreiche Diskussionen in Politik und Gesellschaft, ob wir steigende Fallzahlen haben. Es gab Annahmen aus verschiedensten Gremien, die sich damit befasst haben.

Wir haben insoweit unsere eigenen Zahlen betrachtet, dass wir uns auf unsere Eingangsstatistik gestützt haben. Das ist unser polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem. Jede Strafanzeige, die bei der Polizei eingeht, wird dort erfasst und wird mit einem Schlagwort der häuslichen Gewalt versehen, wenn es denn häusliche Gewalt ist.

Diese Fallzahlen sind aber unvalide. Der Ersterfasser der polizeilichen Strafanzeigen nimmt diese Fallzahlen auf und bewertet sie. Im Rahmen des dann folgenden Ermittlungsverfahrens kann sich das durchaus verändern. Eine häusliche Gewalt kann zu einer nicht häuslichen Gewalt werden. Eine Straftat der Körperverletzung

kann im Rahmen der Ermittlungen zu einer häuslichen Gewalt werden. Diese Fallzahlen sind durchaus unterschiedlich und niemals gleich. Die Zahlen der Eingangsstatistik sind nie die, die Sie später in der Polizeilichen Kriminalstatistik finden.

Diese Zahlen suggerierten uns im Rahmen unseres Monitorings einen Rückgang der Fallzahlen der häuslichen Gewalt. Deswegen haben wir uns das genauer angeguckt, weil viele andere ja davon ausgehen, dass die häusliche Gewalt zunimmt.

Wir haben dann in diesem Jahr zum ersten Mal das Landeskriminalamt beauftragt, eine Sonderauswertung zum Thema „häusliche Gewalt“ zu machen und die Fallzahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik abzuleiten. Das ist ein sehr aufwendiges Verfahren gewesen. Das Landeskriminalamt hat 14 Tage gebraucht, um alle Fallzahlen zu prüfen. Man hat sich die Delikte angeguckt und hat die Täter-Opfer-Beziehung in jedem Einzelfall geprüft: Ist hier ein Fall der häuslichen Gewalt gegeben oder nicht? Das ist keine Automatisierung gewesen. Deswegen haben wir es bisher auch nicht getan. Das war eine manuelle Auswertung.

In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass die Fallzahlen steigen. Das sind jetzt qualitätsgesicherte, valide Fallzahlen, weil die Qualitätssicherung im Rahmen der Ermittlungsverfahren abgeschlossen worden ist. Feststellung: Fallzahlensteigerung.

Warum haben wir bei den unvaliden Fallzahlen einen Rückgang gesehen? Die Fallzahlen des Jahres 2019 der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Vorgangsbearbeitungssystems weichen extrem voneinander ab, nämlich um ungefähr 10.000 Fälle. Im Jahr 2020 liegen diese Fallzahlen relativ eng beieinander. Die Abweichung beträgt ungefähr 2.000 Fälle. Das ist im Prinzip auch das, was man als Unvalidität ausmachen kann, die Unterschiede zwischen Eingangs- und Ausgangsstatistik, die Ermittlungsverfahren, die Prozesse, die da stattfinden.

Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen des von uns angestoßenen Monitorings der Fallzahlen häusliche Gewalt im Jahr 2020 einen datenqualitätsreinigenden Effekt gehabt haben. Das heißt, dass die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt gemerkt haben, auf ihre Zahlen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem wird geschaut, da wird ein Marker draufgelegt, und die werden auch genutzt, um die Fallzahlen zu monitoren. Deswegen haben die Kolleginnen und Kollegen im Prinzip die Fallzahlen sauberer gestaltet. Die haben die Datenqualität verbessert, sodass wir im Jahr 2020 eine bessere Fallzahl im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem festgestellt haben als im Jahr 2019.

Wenn man die Zahlen gegenüberstellt, die große Abweichung aus dem Jahr 2019 – wesentlich mehr Fälle in der Eingangsstatistik als in der Ausgangsstatistik –, dann suggeriert das einen Fallzahlenrückgang, der aber nicht stattgefunden hat. Belegt durch die Polizeiliche Kriminalstatistik muss ein Fallzahlenzuwachs angenommen werden. Das ist das Ergebnis unserer Prüfung.

Wir werden dieses Lagebild jetzt jedes Jahr fortschreiben, weil es – das zeigt uns auch das Ergebnis dieser Überprüfung – auch wichtig ist, dass wir diese Zahlen kennen und dass wir die auch qualitätsgesichert kennen.

Wir werden auch versuchen – da muss man mal gucken, wie wir das mit dem Landeskriminalamt einrichten können –, dass wir die nicht jedes Jahr mit einer händischen Sonderauswertung erheben müssen. Da muss man mal schauen, ob man da IT-Verfahren nutzen kann, die das erleichtern. Aber das ist ein Prüfprozess, der sicherlich noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wir werden definitiv diese Sonderauswertung nächstes Jahr fortsetzen und sind so in der Lage, jährlich Fallzahlen zur häuslichen Gewalt auf Basis der qualitätsgesicherten Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik darzulegen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen das nachvollziehbar erklären.

> Aufgrund der von den Fraktionen von SPD und GRÜNEN kritisierten späten Zusendung des schriftlichen Berichts kommt der Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

Bezogen auf den mündlichen Bericht meint **Josefine Paul (GRÜNE)**, ein Lagebild häusliche Gewalt könne sehr zielführend sein. Sie gebe allerdings zu bedenken, dass Gewalt gegen Kinder und geschlechtsspezifische Gewalt – wenn auch beides im häuslichen Kontext – vielleicht doch andere Rückschlüsse erforderten und deshalb möglicherweise statistisch differenziert betrachtet werden müssten.

Eventuell könnte es sinnvoll sein, solche Statistiken wissenschaftlich zu begleiten.

Der mündliche Bericht bestätige, so **Anja Butschkau (SPD)**, die Vermutungen des letzten Jahres und die Warnungen der Fachleute aus Wissenschaft und Praxis vor steigenden Fallzahlen der häuslichen Gewalt. Wenn sich Menschen während eines Lockdowns über Wochen 24 Stunden am Tag zusammen in einer Wohnung aufhalten müssten und keine Möglichkeit hätten, sich aus dem Weg zu gehen, steige das Gewaltpotenzial, wenn es in den Familien oder Beziehungen vorher ohnehin schon Spannungen gegeben habe.

Sie finde es ärgerlich, dass die damaligen Befürchtungen bei den Diskussionen im Ausschuss im letzten Jahr nicht ernst genommen worden seien. Nach ihrem Eindruck habe sich die Landesregierung zu sehr auf die Zahlen verlassen, von denen heute gesagt werde, dass sie nur wenig valide gewesen seien.

Es werde zwar berichtet, dass es in den Frauenhäusern stets freie Plätze gegeben habe, das hätte aber auch anders kommen können. Auf ein solches Krisenszenario müsse man vorbereitet sein, und das scheine nicht der Fall gewesen zu sein.

7 Vorstellung des Konzeptes der sog. Powerhäuser in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlagen 4 und 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5081

Vorsitzende Regina Kopp-Herr fragt nach, ob zunächst die Landesregierung das Wort wünsche, und stellt fest, dass das nicht der Fall sei.

Nach Auffassung von **Anja Butschkau (SPD)** höre sich das vorliegende Grobkonzept erst einmal ganz gut an: einfachere Zugänge, kurze Wege, straffere Organisation.

Aber da der Teufel ja meist im Detail stecke, gebe es in ihrer Fraktion sowie bei vielen Trägerinnen der Frauenhilfe, die ihre Fraktion in den letzten Wochen kontaktiert hätten, viel Kopfschütteln über diese Pläne.

Vor allem gebe es Unmut über die Kurzfristigkeit eines so wegweisenden Projekts, denn letzten Endes würde das ja die gesamte Trägerstruktur auf den Kopf stellen, und das während einer Pandemie, während der häusliche Gewalt deutlich zugenommen habe und die Frauenhäuser und Beratungsstellen ganz andere Probleme meistern müssten. Es sei niemandem damit geholfen, wenn jetzt mit der Brechstange versucht werde, etablierte Strukturen aufzubrechen und neu zu ordnen. Man sollte sich wirklich die Zeit nehmen, solche Maßnahmen sinnvoll zu planen und mit Maß umzusetzen und vor allen Dingen die Profis vor Ort bei diesem Prozess mitzunehmen.

Sie bitte um Informationen zum bisherigen Ablauf und zum weiteren Zeitplan.

Vor über zwei Jahren habe das Ministerium die Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben, und bis heute liege sie diesem Ausschuss nicht vor. Dafür werde aber regelmäßig aus dieser Untersuchung zitiert. Also gehe sie davon aus, dass die Auswertung der Bedarfsanalyse abgeschlossen sei, und bitte darum, den Ausschuss über die wesentlichen Erkenntnisse zu informieren.

Laut Bericht sei die Versorgung von Gewalt betroffener Frauen mit Schutz und Beratung flächendeckend gewährleistet. Das könne sie für den ländlichen Raum, wo weite Wege keine Seltenheit darstellten, nicht nachvollziehen. Jetzt sollten aber die Angebote in den Powerhäusern zusammengezogen werden.

Sie hoffe sehr, dass ein paar konzeptionelle und praktische Vorüberlegungen angestellt würden, bevor die Landesregierung den Trägern ein solches Konzept auferlege.

Insbesondere interessiere sie, wie die Träger vorgehen sollten, wenn an den bestehenden Standorten ausreichend Platz fehle, um die Angebote mehrerer Beratungsstellen unterzubringen. Dabei spreche sie noch gar nicht von der räumlichen Kombination Frauenhaus und Frauenberatungsstelle. Sie wolle aber auch gerne wissen, wie der Schutz der untergebrachten Frauen an diesen dann nicht mehr anonymen Orten gewährleistet werde. Für unglücklich hielte sie es auch, wenn in einem Raum schutzsuchende Frauen betreut würden und im Nebenraum Täterarbeit stattfände.

In einem WDR-Artikel habe sie gelesen, dass mit den Kommunen und Trägern darüber gesprochen werden solle, wer in Zukunft welchen Anteil finanziere. Das dürfe nicht zulasten der Träger gehen, und es dürfe auch nicht von der Kassenlage einer Kommune abhängen, ob es ein funktionierendes Schutz- und Beratungskonzept für Frauen gebe. Sie sehe hier ganz klar das Land in der Verantwortung.

Die bestehende Trägervielfalt sollte nicht angegriffen werden. Es habe Gründe, dass es autonome Trägerinnen gebe. Für manche Zielgruppen stelle es eine Hürde dar, wenn es vor Ort beispielsweise nur ein Angebot eines kirchlichen Trägers gebe.

„Powerhaus“ sollte – wie angekündigt – ein Arbeitstitel bleiben. Sie verweise dazu auch auf die Kritik der Profis vor Ort, die jeden Tag in diesen Häusern arbeiteten.

Sie habe erwartet, dass die Landesregierung den Ausschuss zu Beginn der Debatte über ihre Vorstellungen unterrichte, wohin die Reise gehen solle, macht **Josefine Paul (GRÜNE)** deutlich. Denn die Fraktion der SPD habe beantragt, dass die Landesregierung das Konzept der sogenannten Powerhäuser vorstelle. Der vorliegende zweiseitige Bericht spiegle aber nicht einmal ansatzweise den aktuellen Konkretionsgrad wider, wie sie aus verschiedenen Gesprächen wisse.

Sie hätte sich auch gewünscht, über den Diskussionsstand mit den Trägern und Kommunen unterrichtet zu werden. Denn die Stellungnahme, die alle erreicht habe, zeige deutlich, dass einige Fragen noch nicht geklärt seien.

Bei dem Konzept seien vor allem finanzielle Fragen nicht geklärt. Wenn ein gewisser Teil vom Land finanziert werden solle, stelle sich natürlich automatisch die Frage, wer die anderen Anteile finanziere.

Sie finde es auch irritierend, dass zunächst in der Presse ein Pakt gegen Gewalt, Powerhäuser und ein Paradigmenwechsel ankündigt würden und anschließend erst die Trägerstruktur informiert werde, die diesen Paradigmenwechsel am Ende umsetzen müsse, aber nur sehr rudimentär mitgenommen werde.

Der Brief scheine ihr auch darauf hinzudeuten, dass die Träger Diskussionsbedarf hätten und vieles von dem ablehnten, was die Landesregierung vorgeschlagen habe.

Ihres Erachtens sei es das Mindeste, dass die Ministerin hier darlege, wie dieser Diskussionsprozess weitergehen solle.

Das, was hier vorgeschlagen werde, bedeute ja durchaus einen Paradigmenwechsel in der Frauenhilfeinfrastruktur; darüber lasse sich ja auch diskutieren. Selbstverständlich müsse über die Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur diskutiert werden, allerdings stelle sie sich einen gemeinsamen Prozess vor.

Richtigerweise wiesen ja auch sowohl Frau Butschkau als auch der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe in seiner Zuschrift darauf hin, dass von der Bedarfsanalyse, die ja Grundlage dieser Reform sein sollte und seit Jahren angekündigt werde, nach wie vor nichts zu sehen sei. Möglicherweise liege diese Bedarfsanalyse im Ministerium vor, öffentlich aber nicht. Also stelle sich die Frage, wie sie dann wirklich Grundlage der Überlegungen der Landesregierung sein könne.

Einmal mehr seien allerdings die sehr kruden Berechnungen zur Aufstellung der Frauenhilfeinfrastruktur in diese Diskussion mit eingeflossen, nach denen im Grunde genommen jetzt schon fast überproportional viele Frauenhausplätze zur Verfügung stünden.

All das sollte im Ausschuss diskutiert werden und vor allem mit der Trägerstruktur statt das jetzt übers Knie zu brechen. Dass die Landesregierung scheinbar nicht auf die Kritik aus der Szene höre, finde sie schon einigermaßen abenteuerlich in Anbetracht der Tatsache, dass es die engagierten Frauen in der Frauenhilfeinfrastruktur seien, die auch über all die schwierigen Rahmenbedingungen hinweg – die übrigens alle Landesregierungen gleichermaßen nicht nachhaltig verbessert hätten – die gut aufgestellte Frauenhilfeinfrastruktur in diesem Land getragen hätten.

Kopfschütteln hinterließen bei ihr, so **Heike Troles (CDU)**, die Äußerungen und Vorwürfe von Frau Butschkau und Frau Paul.

In fast jeder Sitzung des Ausschusses werde der Ministerin vorgeworfen, sich nicht um Konzepte zum Schutz von Frauen zu kümmern. Jetzt stelle Ministerin Scharrenbach ein Konzept vor – von dem ihre Fraktion im Übrigen sehr überzeugt sei –, und ihr werde der Vorwurf gemacht, mit der Brechstange vorzugehen.

Sie interessiere, mit wem die anderen Fraktionen Kontakt hätten oder Gespräche führten. Denn die Gespräche ihrer Fraktion mit Trägern von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen seien durchaus positiv gewesen und hätten widergespiegelt, dass ein ständiger Austausch mit dem Ministerium stattfinde.

„Powerhaus“ halte sie für eine sehr gute Bezeichnung, weil sie verdeutliche, was Frauen wollten, nämlich Power. Frauen wollten nicht klein in eine Ecke gestellt werden oder als schutzbedürftig wahrgenommen werden. Hier zeige sich die unterschiedliche Wahrnehmung von Frauen, die selbstverständlich Schutz und Hilfe brauchten, denen aber auch vermittelt werden müsse, dass es wieder aufwärts gehe und sie die Kraft dafür hätten.

Wer die Pressemitteilung von Ministerin Scharrenbach richtig gelesen habe, der habe auch gelesen: Entschieden werden müsse das vor Ort. – Das bedeute nichts anderes, als dass man sich mit den Trägern und Einrichtungen vor Ort im Gespräch befinde.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) weist die vorgetragenen Anschuldigungen als nicht sachgerecht zurück; das betreffe sowohl den Inhalt als auch die geschilderten Abläufe.

Sie lege Wert darauf, die Dinge, die die Landesregierung tue, immer mit den Menschen zu besprechen; das mache sie immer und auch in diesem Prozess.

Die Landesregierung habe seit 2017 Sorge dafür getragen, dass die nichtauskömmliche Finanzierung, die die Vorgängerregierung hinterlassen habe, auf andere Füße gestellt werde, und Themenbereiche angefasst, die die Vorgängerregierung links liegen gelassen habe.

Die Landesregierung habe sich auch mit der Aufgabenstellung beschäftigt, wie dieses System für die Zukunft aufgestellt werde, und eine Dunkelfeldstudie gemacht, die zu der zentralen Erkenntnis geführt habe, dass Menschen, die Opfer geworden seien, nicht wüssten, wohin sie sich wenden sollten. NRW habe eine tolle vielfältige Trägerstruktur mit über 180 Einrichtungen, die landesseitig finanziell gefördert würden. Diese Vielfalt führe vielleicht aber auch dazu, dass man im Zweifel nicht wisse, wohin man sich wenden dürfe. Sich damit auseinanderzusetzen, wie das System aufgestellt werden könne auch vor dem Hintergrund einer flächendeckenden Versorgung, sei deswegen ein lohnenswertes Unterfangen.

Die Landesregierung denke Gewaltschutz in Summe, und der vorgeschlagene Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt bilde in Summe ab, was in mehreren Stufen Wirklichkeit werden könne. Sie betone: Wirklichkeit werden könne.

Es gebe einen Entwurf, den die Träger der Unterstützungsinfrastruktur bekommen hätten. Man habe sich in einer ersten Videokonferenz dazu ausgetauscht, darum gebeten, dass die Träger ihre Wünsche zurückmeldeten, und sich dann sogar gemeinsam für eine Rückmeldefrist von vier Wochen entschieden, denn die Träger hätten auch gesagt, dass ihnen vier Wochen Zeit reichten. Zwischenzeitlich sei die Rückmeldefrist bis Ende Mai verlängert worden. Dann wolle man sich das alles ansehen, wieder zu Gesprächen zusammenkommen und versuchen, das idealerweise bis zum Sommer in eine Form zu gießen, denn dank CDU und FDP habe man in diesem Jahr 5,75 Millionen Euro mehr für die Fraueninfrastruktur bekommen und wolle das in eine Umsetzung bringen. Beim Thema „Powerhäuser“ werde also nicht mit der Brechstange gearbeitet, sondern ganz im Gegenteil.

NRW habe 64 landesgeförderte Frauenhäuser, die im Schnitt über acht Plätze verfügten. Das seien auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr kleine Einheiten.

Wo ausgebaut werden müsse – abgesehen von den über 50 Plätzen, die seit 2017 zusammen mit der Trägerstruktur neu geschaffen worden seien –, lasse sich anhand mehrerer Faktoren ableiten. Ihr Haus habe dazu über viele Wochen sehr dezidierte Auswertungen vorgenommen und sehr weitsichtige Vorstellungen und Vorschläge für einen Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt entwickelt. Dieser Entwurf sei eine hervorragende Arbeit ihres Hauses; so einen perspektivischen Entwurf habe es bisher für Nordrhein-Westfalen nicht gegeben.

Im vergangenen Jahr sei ihr sehr häufig das Kölner Beispiel aus der Coronazeit vorgehalten worden, das doch so toll funktioniere. Dass sie tolle Ansätze aufnehme, könne man ihr jetzt zum Vorwurf machen; sie glaube aber nicht, dass das gelinge.

Diese Landesregierung habe Lücken geschlossen bei der Versorgung mit Frauenhäusern und bei der Versorgung mit allgemeinen Frauenberatungsstellen. Bei den Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt gebe es Lücken. Dieses System solle jetzt ordentlich geschlossen werden und alles sinnvoll zusammengeführt werden.

Es handele sich um ein rein freiwilliges Angebot; das müssten SPD und Grüne auch wissen, wenn sie so viele Gespräche geführt hätten.

Sie freue sich darüber, dass sechs Träger Interesse hätten, diesen Weg zu gehen, das für dieses Land auszuprobieren.

Das könne natürlich kritisiert werden; diese Kritik nehme sie dann entgegen. Aber hier werde Kritik geübt an einem Entwurf für einen Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt, der noch nicht einmal endverhandelt sei, sondern zu dem es einmal eine erste Videokonferenz gegeben habe, und zwar mit folgenden Teilnehmern:

- Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW
- Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW
- Caritasverband für die Diözese Münster
- Der Paritätische NRW Fachberatung Frauen- und Mädchenprojekte
- Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein
- Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen
- Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen Nordrhein-Westfalen
- Sozialdienst katholischer Frauen Köln
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen
- LOBBY FÜR MÄDCHEN Projekt YUNA
- Mädchenhaus Bielefeld
- agisra
- Dortmunder Mitternachtsmission
- SOLWODI
- Fachstelle Opfer von Frauenhandel frauenberatungsstelle düsseldorf
- Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter
- NADESCHDA Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel
- Eine Welt Zentrum Herne
- man-o-mann männerberatung Bielefeld
- SKM Düsseldorf
- BRÜCKE Siegen

Außerdem daran teilgenommen hätten der Vorsitzende des Städtetags Nordrhein-Westfalen Oberbürgermeister Pit Clausen, der Präsident des Landkreistages Landrat Thomas Hendele und der Ehrenpräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Roland Schäfer, die kommunalen Spitzenverbände jeweils vertreten durch ihre Fachebenen.

Bisher lägen keine negativen Rückmeldungen vor. Eine Zuschrift vom Landesverband autonomer Frauen-Notrufe liege ihr auch nicht vor; vielleicht sei die nur an die politischen Vertreter gegangen, aus Interessenlagen heraus.

Man befinde sich zum jetzigen Zeitpunkt mitten in einem sehr dialogischen Verfahren mit den Unterstützungsinfrastrukturen, aber eben auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Für Ende Mai würden die Rückmeldungen erwartet, und dann werde man sich wieder zusammensetzen.

Josefine Paul (GRÜNE) erwidert, hier könne die Ministerin das tun, kritische Nachfragen zurückweisen und immer alles Mögliche vortragen, was legitime Kritik diskreditieren solle; das sei im politischen Raum völlig in Ordnung und überhaupt kein Problem.

Dass die Ministerin mit den Trägervertretern aber auch so umgehe – auch in dieser Tonalität –, finde sie deutlich problematischer. Die Aussage der Ministerin, dass die Zuschrift nicht an das Ministerium gegangen sei, sondern nur an politische Vertreter, und das möglicherweise politisch interessengeleitet, finde sie politisch interessengeleitet.

Man könne mit Kritik nicht immer so umgehen, indem man sage, wer das kritisiere, habe das Konzept nicht verstanden. Diese Haltung könne man politisch haben, aber dass das dialogorientiert sei, bezweifle sie.

Dialogorientiert vorzugehen, hätte auch einen gewissen Austausch bedeutet, bevor am 7. April die Presse informiert worden sei.

Inhaltlich habe sie sich noch gar nicht dazu geäußert. Kritik bereits zurückzuweisen, sei insofern ein bisschen voreilig. Denn sie sei durchaus der Auffassung, dass man sehr intensiv in einen Prozess zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Frauenhilfeinfrastruktur einsteigen müsse.

Aber sie finde es wenig dialogorientiert und wenig prozessorientiert, am 7. April der Presse mitzuteilen, dass es diesen Pakt geben solle, die Powerhaus-Konzeption einen wichtigen Baustein darstelle und dass Interventionsketten geplant seien, und dann zwei Tage später diejenigen zu informieren, die das umsetzen sollten, und in vier Wochen Rückmeldungen zu erwarten. In der Zeit sei das doch längst in der Welt; das werde in dem Schreiben ja auch kritisiert.

Dadurch dass das auch im Bericht stehe, verfestige sich doch auch die Begrifflichkeit „Powerhaus“. Da helfe es nichts, wenn die Ministerin sage, das wäre möglicherweise ein Arbeitstitel, über den noch einmal gesprochen werden könne. Es sei nicht dialogorientiert, wenn man die Pflöcke einschlage und anschließend das Gespräch suche.

Es helfe auch nichts, wenn Frau Scharrenbach immer auf Erreichtes verweise. Es habe sie nie jemand dafür kritisiert, etwas Gutes gemacht zu haben, oder dafür, die Frauenhilfeinfrastruktur stärken zu wollen.

Sie, Paul, habe auch nie kritisiert, dass 5 Millionen Euro mehr in den Haushalt eingestellt worden seien, sondern sie habe nur gesagt, dass dann auch die Konzeptionierung folgen müsse, damit das keine Spardose werde.

Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass der Haushalt natürlich manchmal auch funktioniere wie eine amerikanische Versteigerung. Sie könnte auch sagen – das helfe aber ihres Erachtens nicht weiter –: Dadurch dass Rot-Grün die Sparmaßnahmen von Schwarz-Gelb aus der letzten Regierungszeit aufgefangen habe und die vierte Frauenhausstelle wieder eingeführt habe, sei das mit Blick auf den Gewaltschutz der größte Haushalt gewesen, den es jemals gegeben habe. – Dann habe Schwarz-Gelb wieder etwas obendrauf getan, und logischerweise sei das dann wieder der größte Haushalt gewesen.

Einigkeit bestehe doch darin, die Frauenhilfeinfrastruktur in diesem Land nachhaltig absichern zu wollen, und dazu müsse es einen breiten dialogischen Prozess geben. Wenn die Ministerin sage, man befinde sich noch mitten im Verfahren, sie wolle das aber bis zum Sommer 2021 auf den Weg gebracht haben, dann bleibe aber doch für einen ernsthaften Dialog über die Konzeptionierung und über mögliche weitere Stellschrauben gar nicht mehr viel Zeit, wenn die Rückmeldungen bis Ende Mai eingehen könnten. Bis zur nächsten Pressekonferenz bleibe dann vielleicht noch ein Monat. Das sei bei einem so wichtigen Anliegen wie der Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur zu wenig.

Beispielsweise zu den Interventionsketten sehe sie noch Diskussionsbedarf. Leider gebe es aber keinen Raum, das zu diskutieren, weder für diejenigen, die es am Ende umsetzen müssten, noch für den Ausschuss, weil das Konzept und die Vorstellungen der Landesregierung gar nicht bekannt seien. Es liege ein zweiseitiger Bericht vor, aus dem hervorgehe, dass sich die Ministerin dafür einsetzen wolle, das jetzt mal vom Kopf auf die Füße zu stellen, aber ein ernsthafter Austausch darüber, wie die notwendige Weiterentwicklung aussehen könne, finde hier de facto nicht statt.

Anja Butschkau (SPD) stellt klar, ihr gehe es nicht darum, der Ministerin Vorwürfe zu machen, sondern hier gehe es um ein ganz wichtiges Thema, nämlich um die Stärkung der Frauenhilfeinfrastruktur. Nur darum könne es gehen und nicht um gegenseitige Vorwürfe. Die Ministerin werde nicht müde, immer wieder auf die letzte Legislaturperiode hinzuweisen; das könne sie auch gerne tun, aber das sei nicht zielführend.

Dass ihre Äußerungen bei Frau Troles Kopfschütteln hervorriefen, könne sein. Frau Troles werde aber sicherlich Verständnis dafür haben, dass sie die Beteiligten, mit denen sie gesprochen habe, hier nicht alle namentlich benennen werde; Frau Ministerin Scharrenbach habe ja gerade die lange Liste aller Beteiligten vorgelesen. Die umfangreiche Zuschrift des Landesverbands autonomer Frauen-Notrufe müsste aber auch Frau Troles zugegangen sein.

Frau Troles sage, hier werde immer wieder kritisiert, dass sich die Landesregierung nicht kümmere, und jetzt kümmere sie sich, und das wäre auch nicht gut. Sich zu kümmern und vertrauensvoll zu handeln sei nicht das Gleiche. Sich zu kümmern alleine reiche nicht, sondern man müsse auch verantwortungsvolle Konzepte auf den Tisch legen.

Zur Bezeichnung „Powerhaus“: Es gehe nicht darum, Frauen in ihrer Hilfsbedürftigkeit kleinzumachen. Frauen in großer Not Power vermitteln zu wollen, möge der richtige

Ansatz sein, aber das könne erst der dritte oder vierte Schritt sein. Zunächst brauche es Empathie, und die fehle ihr hier.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, man befinde sich in einem ständigen Austausch mit den Strukturen, aber das Schreiben, von dem hier die Rede sei, und die darin erhobene Kritik seien ihr nicht bekannt.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr stellt klar, dass es sich um eine Zuschrift handele, und Zuschriften seien nicht öffentlich. Insofern könne die Ministerin die Zuschrift nicht kennen. Das Ausschusssekretariat habe die Zuschrift aber heute Morgen an alle Ausschussmitglieder versandt.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) begrüßt, dass damit der Verteilerkreis der Zuschrift geklärt sei.

Sie könne nicht nachvollziehen, welches Szenario hier – möglicherweise auch auf Basis einer heute eingetroffenen Zuschrift – skizziert werde.

Denn die ersten Rückmeldungen bei der Videokonferenz, bei der man sich auch natürlich schon über verschiedene Facetten ausgetauscht habe, seien positiv gewesen: Es wäre ein richtig toller Ansatz, einen Pakt gegen Gewalt auch in dieser Breite zu machen.

Über die Begrifflichkeit habe man sich auch lange ausgetauscht. Es werde nicht gelingen, dass am Ende alle mit dem Begriff zufrieden seien. „Zentrum für Gewalt“ beispielsweise würde der Aufgabenstellung auch nicht gerecht, weil eine allgemeine Beratungsstelle mehr mache als nur Gewaltberatung. Die Absicht sei, einen Begriff zu finden, der positiv konnotiert sei. Deshalb habe sie formuliert, dass es sich um einen Arbeitstitel handele. Viel entscheidender sei doch, was dort stattfinde.

Es hätten schon Träger ihr Interesse an diesem Weg bekundet. Einer der Träger wolle gerne eine allgemeine Frauenberatungsstelle und eine Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt zusammenbringen. Das mache die Landesregierung gerne mit, um zu zeigen, wie das funktionieren könne. Denn natürlich gebe es immer Beharrungskräfte, wenn versucht werde, lange gewachsene Strukturen zu verändern.

Aus dem Grund begebe man sich auch auf diesen sehr dialogischen Weg. Hier werde kein Druck aufgebaut, sondern bei der Videokonferenz hätten die Teilnehmer selbst die Rückmeldefrist von vier Wochen vorgeschlagen, als man sie offen gefragt habe, wie viel Zeit sie für eine Rückmeldung zu diesem Entwurf brauchten. Der Bitte, die Frist bis Ende Mai zu verlängern, sei man dann auch gerne nachgekommen.

Bei der heutigen Gleichstellungskonferenz im Regierungsbezirk Detmold seien auch Fragen dazu gestellt worden. Die Gleichstellungsbeauftragten seien alle über die LAG beteiligt. Auch dort habe sie gesagt, es könnten gerne Rückmeldungen gegeben werden, die man sich dann ansehen werde.

Es gehe ja um eine Stufenkonzeption, die über mehrere Jahre wirken werde, über Powerhäuser, über Interventionsketten, über die Arbeit mit Täterinnen und Tätern und Gewaltschutz.

Man habe auch offensiv eine Onlineberatung mit Live-Chat für die Frauenunterstützungsinfrastruktur vorgeschlagen, aber das sei lediglich ein Vorschlag, über den man sich dann unterhalten könne. Ab dem Sommer werde das beim Gewaltschutz für Männer angeboten. Nicht nur pandemiebedingt gebe es ja neue Zugangswege über die digitalen Medien.

Der Entwurf für einen Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt enthalte viele Vorschläge, und dann werde sich zeigen, was miteinander vereinbart werden könne; sie sei ganz optimistisch, dass das gelinge.

Die Opferschutzgruppen im Bereich der medizinischen stationären Krankenhausversorgung in Verbindung mit ASS und iGOBSIS seien auch ein neuer Ansatz, der sehr nachhaltig für Unterstützung im medizinischen Bereich sorgen werde. Das werde man alles aufrichtig miteinander diskutieren.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Unterstützungsinfrastrukturen wüssten, dass sie gut zuhöre, versuche, Probleme wirklich nachhaltig zu lösen, und dass man gute, vernünftige, verlässliche gemeinsame Wege finde.

Frank Müller (SPD) geht davon aus, dass Zuschriften auch mit dem Ministerium geteilt würden. Denn es gebe doch auch Parlamentsreferate in den Häusern.

Wenn sich doch alles nach Aussage der Ministerin noch im Fluss befinde und das Konzept noch nicht endgültig festgezurrt sei, könnten die sechs Träger doch erst vorsichtig ihr Interesse bekundet haben, das Konzept umzusetzen, denn sie könnten ja noch gar nicht wissen, wie das Konzept genau aussehen werde.

Frau Scharrenbach habe von zusätzlichen Mitteln gesprochen, die in diesem Jahr zur Verfügung stünden. Ihn interessiere, ob die zusätzlichen Mittel an die Bedingung geknüpft würden, so ein zentrales Modell umzusetzen, oder ob auch Alternativmodelle infrage kommen könnten. Es könne ja sein, dass es räumlich nicht gelinge, alles an einem Ort zu bündeln, oder dass es aufgrund der – gewünschten – Trägervielfalt nicht möglich werde. Dann könnte man über Lotsenfunktionen nachdenken, über einheitliche Anlaufstellen, die dann an die richtigen Kontaktstellen, die ja bereits vorhanden seien, vermittelten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) antwortet, man beschäftige sich gedanklich schon länger mit der Frage, wie die Frauenunterstützungsinfrastruktur aufgestellt werden solle, und habe sich die räumliche und regionale Verteilung angesehen; das sei sehr aufwendig gewesen.

Sie habe vorab ein Gespräch geführt, bei dem sie versucht habe, herauszufinden, ob dieser Weg möglich sei. Die Herausforderung bei dieser Struktur bestehe in den vielen verschiedenen Playern mit unterschiedlich gelagerten Interessen; deswegen habe man sich da vorgetastet.

Die Träger, die ihr Interesse bekundet hätten, hätten sich von sich aus Gedanken über räumliche Optimierungen und eine bessere Zusammenarbeit gemacht. Es habe kein Interessenbekundungsverfahren stattgefunden, weil das Ganze noch nicht geeint sei.

Es werde viele verschiedene Facetten geben. Es werde Träger geben, die ambulante Stellen zusammenlegen wollten. Vielleicht sei ein Frauenhaus auch in die Jahre gekommen, müsste eigentlich barrierefrei und mit mehr Plätzen neu gebaut werden und werde dann mit einer ambulanten Struktur zusammengeführt. Das seien lohnenswerte Ansätze.

Es werde auch über die Verteilung im ländlichen Raum gesprochen werden. Bei zwei Stunden Fahrtzeit zwischen einem Frauenhaus und einer Fachberatungsstelle stelle sich doch die Frage, ob so eine Struktur einer gewaltbetroffenen Frau helfe.

Sie wolle den Ausschuss gerne „mitnehmen“, das Neue in das Offene zu denken – so formuliere sie das immer gerne.

Man befinde sich in einer ordentlichen Diskussion miteinander, und sie sei sicher, dass die zu positiven Ergebnissen kommen werde.

Anja Butschkau (SPD) stellt die Frage, wann die Bedarfsanalyse abgeschlossen sei und im Ausschuss vorgestellt werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) hält es für schwierig, über eine einzelne Stellungnahme zu diskutieren, die nicht alle hätten zur Kenntnis nehmen können; das werde auch dem Thema nicht gerecht. Sie vertrete heute ihre Kollegin im Ausschuss – das bereite ihr sehr viel Freude –, die ihr diese Zuschrift während der Sitzung zugeleitet habe. Die Zuschrift sei wohl gestern Abend bei einzelnen Personen eingegangen, aber nicht bei allen Ausschussmitgliedern.

Es befinde sich ein gesamtheitliches Konzept zur Verbesserung der Hilfestruktur in Arbeit. Der Pakt gegen Gewalt sei wichtig und richtig. Hier werde viel Wichtiges unter einem Dach berücksichtigt. Auch die Verbindung mit der Täterarbeit sei wichtig und innovativ. Sie bitte darum, das Vorhaben gemeinsam weiter wohlwollend zu begleiten, und freue sich auf den weiteren Austausch.

Anja Butschkau (SPD) entgegnet, sie habe die Zuschrift genannt, weil Frau Troles gefragt habe, mit wem man gesprochen habe.

Ihr sei diese Zuschrift nicht persönlich per E-Mail zugegangen, so **Heike Troles (CDU)**. Sie habe das gerade noch einmal überprüft.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr gibt den Hinweis, dass die Landtagsverwaltung die Zuschrift 17/616 heute weitergeleitet habe.

8 Ein Jahr Hilfetelefon für gewaltbetroffene Männer *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung) (Präsentation zum Vortrag von Björn Süfke [man-o-mann männerberatung Bielefeld] s. Anlage 6)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5124

Der Vortrag von **Björn Süfke (man-o-mann männerberatung Bielefeld** *[per Video zugeschaltet]***)** entspricht der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt ist.

Franziska Müller-Rech (FDP) bezeichnet das Hilfetelefon als großen Erfolg und bedankt sich für diese wichtige Arbeit, die weiter ausgebaut werden sollte.

Inge Blask (SPD) bedankt sich für diese wertvolle Arbeit und betont, die Gesellschaft müsse jede Form von Gewalt gegenüber Menschen bekämpfen, sie öffentlich machen und den Betroffenen Hilfe anbieten.

Die wissenschaftliche Evaluation weise auf wichtige Verbesserungsmöglichkeiten hin. Dazu gehöre, betroffene junge Männer besser zu erreichen, damit sie auch Hilfe in Anspruch nähmen und Anzeige erstatteten. Genannt würden außerdem fremdsprachige Beratung, Angebote in Leichter Sprache für Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen und Angebote für Gehörlose.

Sie habe die Frage an das Ministerium, ob auch andere Bundesländer planten, so ein Hilfetelefon einzuführen.

Schön wäre, so **Vorsitzende Regina Kopp-Herr**, wenn der Ausschuss die Beratungsstelle noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam besuchen könnte, wenn die pandemische Situation es zulasse.

MDgt'in Diane Jägers (MHKBG) legt dar, man habe sich Arbeitspakete geschnürt, wie das Männerhilfetelefon sukzessive ausgebaut werde. Das Erste sei gewesen, die Erreichbarkeit auszuweiten, und jetzt werde die Chat-Funktion angegangen, sodass sie im Sommer zur Verfügung stehen werde.

Man sei dankbar, dass Baden-Württemberg inzwischen mit seinen beiden Trägerorganisationen hinzugekommen sei, weil die Umsetzung dieser Arbeitspakete natürlich Manpower und finanzielle Mittel erfordere.

Es meldeten sich aus der gesamten Republik hilfesuchende Männer, weshalb man daran interessiert sei, dass andere Bundesländer beiträten.

Im Moment prüfe noch ein Bundesland sehr ernsthaft, beizutreten. Weil der Prüfvorgang noch laufe, bitte sie aber um Verständnis dafür, dass sie das Bundesland nicht nenne wolle.

Es sei sehr schwierig, weitere Bundesländer dafür zu gewinnen. Das Männerhilfetelefon feiere aber gerade erst seinen ersten Geburtstag. Ihres Erachtens brauche es noch ein bisschen mehr Zeit, damit überall das politische Bewusstsein wachsen könne, dass auch Männer Opfer würden und eine eigene Unterstützungsstruktur brauchten und man sich dieser Aufgabe stellen müsse. Bei der letzten Vorkonferenz zur diesjährigen GFMK habe sie spüren können, dass es noch vielfach die Haltung gebe: Man kümmere sich um Mädchen und Frauen. Punkt.

Nordrhein-Westfalen sei da einen Schritt weiter. Das Männerhilfetelefon habe sich auch gut bewährt. Aber da werde gemeinsam noch ein relativ dickes Brett zu bohren sein, bis das so etwas ähnliches werde wie das Frauenhilfetelefon.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr meint, daran könnten alle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mitwirken.

Sie danke Herrn Süfke für seinen Bericht und gehe davon aus, dass man sich nicht zum letzten Mal zu diesem Thema ausgetauscht habe.

9 Bericht zur personellen Ausstattung in den Frauenhäusern *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5098

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Regina Kopp-Herr
Vorsitzende

7 Anlagen
25.10.2021/26.10.2021
10

Heike Troles MdL
Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Susanne Schneider MdL
Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kopp-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf Herrn

-im Hause -

Berichtswunsch „Erfassung frauenfeindlicher Straftaten“

Düsseldorf, den 18.2.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 16. Februar war aus der Welt zu entnehmen, dass eine gezielte Erfassung frauenfeindlicher Straftaten in der Kriminalstatistik nicht besteht. Eine Spiegel-Umfrage beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern hatte ergeben, dass Gewalt gegen Frauen von den Behörden meist in der Rubrik Partnerschaftsgewalt oder bei frauenfeindlichen Kommentaren im Netz unter der Rubrik Online-Hass geführt wird. Das BKA teilte gegenüber der Welt mit, dass man Frauenfeindlichkeit in der Polizeilichem Kriminalstatistik nicht gesondert erfasse.

Die Fraktionen von CDU und FDP erbitten zur nächsten Sitzung des Ausschusses Gleichstellung und Frauen einen Bericht über die Erfassung frauenfeindlicher Straftaten durch die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (Herrn Markus Hartmann).

mit freundlichen Grüßen

Heike Troles

Susanne Schneider

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 226 38
Fax: 0211 - 884 331 25
anja.butschkau@landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kop-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beerichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 15.04.2021. **04.03.2011**

„Vorstellung des Berichtes zum Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.02.2021 wurde der neue Bericht zum Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung (Vorlage 17/4754) veröffentlicht. Mit den Entwicklungen der Fallzahlen aus diesem Lagebild und den damit verbundenen Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf Mädchen und Frauen sollten wir uns auch in unserem Ausschuss befassen. . Daher bitten wir die Landesregierung um eine mündliche Vorstellung des Berichts in der Ausschusssitzung am 15.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Anja Butschkau MdL

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 38
Fax: 0211 - 884 31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kopp-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 15.04.2021. **15.03.2021**

„Aktueller Sachstand zum Anstieg häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der aktuellen Kriminalstatistik geht hervor, dass die Polizei 2.071 mehr Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet hat. Das ist ein Anstieg um 7,7 Prozent. Damit wird belegt, was Expertinnen und Experten der Frauenhilfeinfrastruktur schon lange befürchtet haben: Die Delikte sind in diesem Bereich während der Corona-Pandemie angestiegen. Von Seiten der Landesregierung wurde immer wieder auf das Fehlen dieser validen Datenlage hingewiesen. Da sie nun vorliegt, bitten wir die Landesregierung um eine schriftliche und mündliche Auswertung der Datenlage in diesem Deliktfeld und eine Darstellung, wie sie Frauen besser vor Gewalt schützen möchte und welche akuten Hilfestellungen sie von Gewalt betroffenen Frauen anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Anja Butschkau MdL

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211-884 226 38
Fax: 0211 - 884 331 25
anja.butschkau@landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kop-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 15.04.2021. **07.04.2021**

„mündliche Vorstellung des Konzeptes der sog. Powerhäuser in NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Medienberichten plant die Landesregierung ein neues Konzept für Frauenhäuser in NRW. Die sog. „Powerhäuser“ sollen Beratung und Hilfe zu zentralen Anlaufstellen bündeln. Dazu soll ein „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

Wie werden die sog. „Powerhäuser“ Beratung und Hilfe bündeln?

Wie und für wann plant die Landesregierung die Umsetzung der Powerhäuser?

Welchen Vorteil erhofft sich die Landesregierung von Powerhäusern?

Wie gestaltet sich der „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Anja Butschkau MdL

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 38
Fax: 0211 - 884 31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kopp-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 06.05.2021. 19.04.2021

„schriftlicher Bericht „Vorstellung des Konzeptes der sog. Powerhäuser in NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Medienberichten plant die Landesregierung ein neues Konzept für Frauenhäuser in NRW. Die sog. „Powerhäuser“ sollen Beratung und Hilfe zu zentralen Anlaufstellen bündeln. Dazu soll ein „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

Wie werden die sog. „Powerhäuser“ Beratung und Hilfe bündeln?

Wie und für wann plant die Landesregierung die Umsetzung der Powerhäuser?

Welchen Vorteil erhofft sich die Landesregierung von Powerhäusern?

Wie gestaltet sich der „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Anja Butschkau MdL

HILFETELEFON GEWALT AN MÄNNERN

KURZE VORSTELLUNG VON GRUNDIDEE, AUFBAU UND ERSTEN ERFAHRUNGEN

ANDREAS HAASE & BJÖRN SÜFKE

(MAN-O-MANN MÄNNERBERATUNG BIELEFELD)

Grundkonzept: Clearingstelle mit „Männerkompetenz“

- Zielsetzungen:
- kurz- bis mittelfristige Stabilisierung der gewaltbetroffenen Männer
- Integration der Männer ins bestehende Hilfesystem
- Verbesserung der Arbeit von Kolleg*innen mit gewaltbetroffenen Männern
- Aufklärung zum Thema „Gewalt an Männern“
- Kerngedanke: Schaffung einer niedrigschwelligen Clearingstelle (kostenlose anonyme Hotline und Mailberatung)
- Vorrang „männerberaterischer Kompetenz“ vor „Sozialarbeits-Expertise“

Programmaufbau: Versorgung, Vernetzung, Verbreitung

- Programmdurchführung in Kooperation mit *Via - Wege aus der Gewalt* (Augsburg, seit 22. April 2020), und mit *Sozialberatung Stuttgart* (seit 6. Mai 2021)
- Angebot:

- Hotline: 47 Wochenstunden geschaltet (in „Stoßzeiten“ mit 2 Leitungen)
- punktuelle telefonische Weiterberatung
- Mailberatung
- ab Juni 2021: Chat-Beratung mit festen Beratungszeiten
- Sprechstunde für Fachkräfte: 2 Wochenstunden
- Intensive Vernetzungsarbeit
- Öffentlichkeits-, vor allem Pressearbeit

Erfahrungen: Hohe Bedarfe in einem komplexen Feld

- von Beginn an hohe Auslastung, mit ansteigender Tendenz:
- ca. 1 Telefonberatung/Stunde (Dauer: 5-130 Minuten, im Durchschnitt 27 Minuten) und ca. 1 Mail-Anfrage alle 2 Stunden (darunter auch viele Fachkräfte)
- zusätzlich ca. 2 Anrufsversuche („Besetzt-Anrufe“) pro Stunde (anfangs 1 Besetzt-Anruf pro Stunde, jetzt eher 3 pro Stunde)
- Fazit: leichter Anstieg bei Beratungen, starker Anstieg bei Besetzt-Anrufen → daher Ausweitung der Sprechzeiten, 2. Leitung, Chat-Angebot
- großes Interesse von Seiten verschiedenster fachlicher Institutionen: Beratungsstellen, Kliniken, Jugendhilfe, Frauenarbeit, Betreuungseinrichtungen, Gleichstellungsstellen, NGOs, Opferschutz/Männergewaltschutz, „Männerszene“
- Interesse von Seiten der Presse ebenfalls vorhanden: ZDF, WDR/1Live, RBB, SWR, Süddeutsche, ansonsten eher kleinere/regionale Zeitungen, Podcasts etc.

Themen: Häusliche Gewalt dominiert

- In gut 70% der Fälle akute Krisensituation/Gewalterfahrung
- In über der Hälfte der Fälle ist Häusliche Gewalt ein relevantes Thema, Sexualisierte Gewalt bei jedem fünften Anrufer
- Erwartete große Bandbreite von Gewalterfahrungen (Mobbing, Zwangsheirat, Sektenopfer, massive Diskriminierungserfahrungen etc.)
- Noch nicht gut erreicht werden Männer, die physische Misshandlungen in der Kindheit oder aber Gewalt im öffentlichen Raum (vor allem durch andere Männer) erfahren haben
- Für einige Anrufer ist die Sprachbarriere ein Problem

Kontakte und weitere Information

man-o-mann männerberatung

Teutoburger Straße 106

33607 Bielefeld

Telefon: 0521/68676

Website: www.man-o-mann.de

Email: maennerberatung@web.de

Ansprechpartner: Andreas Haase andreas.haase@gestaltberatung-coaching.de

Björn Süfke bjoernsuefke@web.de

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 7

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An der
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
Frau Regina Kopp-Herr

Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik
Sprecherin für Sportpolitik

Anschrift: Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4325

E-Mail: Josefine.Paul@landtag.nrw.de

26.04.2021

Berichtswunsch für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 6. Mai 2021

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgenden Berichtswunsch für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, am 6. Mai 2021, an:

I. Bericht zur personellen Ausstattung in den Frauenhäusern

Tagtäglich leisten die Mitarbeiterinnen in den nordrhein-westfälischen Frauenhäusern herausragende Arbeit. Doch zunehmend wird es schwieriger für die Einrichtungen qualifizierte Mitarbeiterinnen für diese fordernde Arbeit zu gewinnen. Aufgrund der Tarifumstellungen in den letzten Jahren, des öffentlichen Drucks, auch durch die Gewerkschaften hat ein Teil der Träger inzwischen einen Tarifwechsel in den angemessenen Tarif Soziales und Erziehung (Tarif SuE) gewechselt. Doch nicht alle Frauenhäuser können sich dies leisten. Vor diesem Hintergrund, bittet die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen mündlichen Bericht der insbesondere folgende Fragestellungen berücksichtigen soll:

1. Wie viele Frauenhäuser haben inzwischen auf den, der Qualifikation entsprechenden Tarif SuE, umgestellt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser aufgrund ihrer Qualifikation nach dem Tarif SuE bezahlt werden müssen?
   Gedenkt die Landesregierung die Pauschale zum Personalkostenzuschuss den realen Personalausgaben und den regelmäßigen Tariferhöhungen anzupassen?

Mit freundlichen Grüßen
Josefine Paul